

Bitte dieses Feld für Prüfvermerke der Bundeswahlbehörde freihalten!

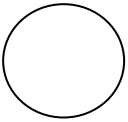
## Unterstützungserklärung

Der (Die) Gefertigte unterstützt hiermit den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren betreffend folgende, durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit:

[Volksbegehren] Der Nationalrat möge ein Bundesgesetz zur Einführung einer Grundsicherung entsprechend der MRK (Menschenrechtskonvention), zur Sicherung der physischen Existenz und menschlichen Würde (Grundsicherung), beschließen.	[Allfällige Kurzbezeichnung] Volksbegehren "Rettungspaket Grundsicherung"	
Stark umrandeter Bereich vom (von der) Unterstützungswilligen auszufüllen!	Vor- und Familienname des (der) Unterstützungswilligen	
	Wohnort	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) 
Raum für allfällige gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der nebenstehenden Unterschrift	Eigenhändige Unterschrift	

## Bestätigung der Gemeinde

Die nachstehende Gemeinde bestätigt, dass der (die) Unterstützungswillige in der Wählerevidenz eingetragen ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat und in dieser Gemeinde den Hauptwohnsitz hat.

Stark umrandeter Bereich von der Gemeindebehörde auszufüllen (Zutreffendes anzukreuzen)!	Gemeinde		
	Politischer Bezirk, Verwaltungsbezirk, Statutarstadt, Wiener Gemeindebezirk	Land	ggf. Sprengel Nr.
	Die eigenhändige Unterschrift auf der Unterstützungserklärung		
	<input type="checkbox"/> wurde vor der Gemeindebehörde geleistet.	<input type="checkbox"/> war gerichtlich beglaubigt.	<input type="checkbox"/> war notariell beglaubigt.
Datum (Tag, Monat, Jahr) 	Gemeindesiegel 	Unterschrift	

# Ausfüllhilfe für die Unterstützungserklärung

## Warum ist eine Unterstützungserklärung notwendig?

Damit überhaupt ein Volksbegehren zur Eintragung aufliegen kann, ist vom Gesetzgeber ein genauer Ablauf festgelegt.

Im Vorfeld ist ein sogenannter Einleitungsantrag zu stellen. Dieser ist nur dann gültig, wenn begleitend 8.032 (diese Zahl richtet sich nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung) Unterstützungserklärungen vorliegen. Das bedeutet, dass mindestens 8.032 Personen diesen Antrag befürworten und offiziell mit ihrer Unterschrift unterstützen müssen. Diese Unterstützungserklärungen werden im späteren Eintragungsverfahren des Volksbegehrens angerechnet.

## Welche persönlichen Voraussetzungen müssen für eine rechtsgültige Unterstützungserklärung gegeben sein?

Der Unterstützungswillige muss

- die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen
- den Hauptwohnsitz in einer Gemeinde in Österreich haben
- das 16. Lebensjahr vollendet haben
- in der Wählerevidenz der entsprechenden Gemeinde aufgrund der oben genannten Voraussetzungen als wahlberechtigt eingetragen sein

## Der richtige Ablauf, um unser Vorhaben zu unterstützen, ist folgender:

**Schritt 1:** Gehen Sie mit dieser Erklärung auf das **Gemeindeamt** Ihrer Wohnsitzgemeinde

**Schritt 2:** Sie müssen **Ihre Unterschrift auf dieser Erklärung eigenhändig vor einem Beamten Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde leisten.**

(Alternativ können Sie Ihre Unterschrift auf der Unterstützungserklärung auch von einem Notar beglaubigen lassen).

**Schritt 3:** Sofern alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, **muss** Ihnen die **Gemeinde auf der Erklärung eine Bestätigung** erteilen.

Das bedeutet, dass der Gemeindestempel und die Unterschrift des Beamten im Original auf der Unterstützungserklärung vorhanden sein müssen.

**Achten Sie ganz besonders darauf, dass die Erklärung Stempel und Unterschrift der Gemeinde enthält.**

- **Fehlt ein Teil, so ist die Unterstützungserklärung leider ungültig.**

### Hinweis:

*Jeder Stimmberechtigte darf nur eine Unterstützungserklärung abgeben!*

**Schritt 4:** **Senden Sie die Unterstützungserklärung im Original** (Fax, e-Mail, o.ä. werden aus rechtlichen Gründen vom Bundesministerium für Inneres nicht anerkannt) an:

---

**DANKE,** dass Sie mit Ihrer Unterschrift mithelfen unser Anliegen zu realisieren!

Falls Sie weitere unterstützungswillige Personen kennen, dann gibt es folgende Möglichkeiten:

- Vervielfältigen Sie das Formular bevor Sie es unterschreiben und reichen es weiter